

**Motion Peyer Ludwig und Mit. über die Koordination verschiedener Projekte, welche die zukünftige Einteilung und Struktur des Kantons Luzern betreffen****Eröffnet: 4. Dezember 2007 Justiz- und Sicherheitsdepartement i. V. mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement****Antrag Regierungsrat:** Teilweise Erheblicherklärung als Postulat**Begründung:**

Im Planungsbericht über die Gliederung des Kantons in Wahlkreise und in Einteilungen für die dezentrale Aufgabenerfüllung vom 22. August 2006 haben wir das Vorgehen aufgezeigt, welches zur Neueinteilung des Kantonsgebiets führen soll (GR 2006 S. 1914). Dem Vorgehensvorschlag stimmte der Kantonsrat zu (GR 2006 S. 1933). Daraufhin setzten wir für die Ausarbeitung der neuen Wahlkreisgliederung eine Arbeitsgruppe ein, die aus Mitgliedern der im Kantonsrat vertretenen Parteien zusammengesetzt war. Im September 2007 gaben wir zwei Wahlkreismodelle dieser Arbeitsgruppe in die Vernehmlassung. Da sich aus der Vernehmlassung kein Konsens über die künftige Wahlordnung ergab, beschlossen wir, die Arbeiten an den Wahlkreisen vorläufig einzustellen. Gemäss dem Planungsbericht vom 22. August 2006 war für die Gerichts- und Verwaltungskreise eine geeignete Projektorganisation unter Einbezug des Obergerichtes und der Strafverfolgungsbehörden einzusetzen. Nachdem die Arbeitsgruppe Wahlkreise ihre Arbeiten abgeschlossen hatte, legten wir die Einzelheiten des Projekts für die Gerichts- und Verwaltungskreise fest und setzten die Projektorgane ein. Die Projektgruppe wird von Staatsschreiber Viktor Baumeler geleitet. Ihr gehören je eine Vertretung aus den Bereichen erstinstanzliche Gerichte, Konkurs, Grundbuch, Strafverfolgung, Regierungsstatthalterinnen/-statthalter sowie aus den Fachgebieten Recht, Finanzen und Raumordnung an. Zudem stellt der Verband der Luzerner Gemeinden zwei Mitglieder. Die Projektsteuerung setzt sich aus der Vorsteherin des Justiz- und Sicherheitsdepartements, dem Präsidenten des Obergerichtes und dem Staatsschreiber als Projektleiter zusammen. Wir werden dem Kantonsrat die Projektergebnisse voraussichtlich noch in der ersten Hälfte dieses Jahres in Form eines Planungsberichts vorlegen.

Dem Anliegen der Motion, es sei eine Koordination der laufenden Projekte und eine Gesamtschau vorzunehmen, tragen wir durch die Projektorganisation, welche überdepartemental und mit Vertretern aus den Gerichten, der Verwaltung und den Gemeinden bestückt ist, bereits Rechnung. Die Koordination mit dem Projekt "JU 10" (Neuorganisation der Gerichte aufgrund der gesamtschweizerischen Prozessordnungen) und der Austausch mit der laufenden Überarbeitung des kantonalen Richtplans ist Teil des Projektauftrags.

Aus unserer Sicht erscheint die Staatspolitische Kommission das geeignete Gremium zur Vorberatung des Planungsberichts, um die in der Motion erwähnte staats- und demokratiepolitische Sichtweise einzubringen. Die Staatspolitische Kommission könnte andere Kommissionen, z.B. die Kommission Justiz und Sicherheit, zum Mitbericht einladen. Zur Vorberatung der später vorzulegenden Gesetzesänderungen wären ohnehin die Staatspolitische Kommission und die Kommission Justiz und Sicherheit zuständig. Denkbar wäre auch, eine Spezialkommission zu bestellen, wie in der Motion gefordert. Es ist Ihr Rat, welcher gestützt auf den Antrag der Geschäftsleitung über das Vorgehen entscheidet.

In formeller Hinsicht weisen wir auf Folgendes hin: Das Anliegen dieses parlamentarischen Vorstosses ist nicht motionsfähig, da die Festlegung einer Projektorganisation in unseren Kompetenzbereich fällt. Über die Einsetzung einer Spezialkommission hat ausschliesslich die Geschäftsleitung Ihres Rates Antrag zu stellen. Deshalb beantragen wir, die Motion gestützt auf unsere Ausführungen als Postulat teilweise erheblich zu erklären.

Luzern, 25. Januar 2008 / RRB-Nr. 127
1554 - 26331